

**Empfehlungen
zur ärztlichen Fortbildung
der
Ärztekammer Niedersachsen**

**in der Fassung der Neubekanntmachung
vom 1. Juni 2018**

Die in diesen Empfehlungen verwandten Personen- und Berufsbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig auf beide Geschlechter bezogen.

Präambel

Die kontinuierliche berufsbegleitende Aktualisierung und Erweiterung medizinischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten sowie die Festigung und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenz gehören zum ärztlichen Selbstverständnis.

Fortbildung dient dem Erhalt und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz zur Gewährleistung einer hochwertigen Patientenversorgung und Sicherung der Qualität ärztlicher Berufsausübung.

Fortbildung kann nur erfolgreich sein, wenn sie einerseits objektive Wissens- und Handlungslücken schließt und andererseits das subjektive, individuell empfundene Fortbildungsbedürfnis befriedigt. Selbstbestimmtes lebenslanges Lernen soll auch die Berufszufriedenheit erhalten und fördern.

Diese Empfehlungen dienen der Sicherung der Qualität ärztlicher Fortbildung durch Hinweise zu Form, Inhalt und Organisation von Fortbildungsmaßnahmen.

Der Veranstalter und der wissenschaftliche Leiter müssen erklären, dass diese Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung beachtet werden (§ 9 Abs. 3 der Fortbildungsordnung der ÄKN). Soll davon, insbesondere von den darin enthaltenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, abgewichen werden, ist dieses zu begründen.

Fortbildungsinhalte

Ärztliche Fortbildung vermittelt unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und medizinischer Verfahren das zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz notwendige Wissen in der Medizin und der medizinischen Technologie. Sie soll sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre und fachübergreifende Kenntnisse, die Einübung von klinisch-praktischen Fähigkeiten sowie die Verbesserung kommunikativer und sozialer Kompetenzen umfassen.

Sie berücksichtigt Methoden des Qualitätsmanagements sowie der evidenzbasierten Medizin und schult in Fertigkeiten zur Ausführung bewährter und neuer praktischer medizinischer Verfahren.

Sie soll die ärztliche Befähigung zu Kommunikation, Teamfähigkeit, Führung, medizinischer Entscheidungsfindung, Risikomanagement und Patientensicherheit, unabhängigem wissenschaftlichen Denken und Arbeiten, Weitergabe von Wissen und lebenslangem Lernen stärken und die Persönlichkeitsentwicklung fördern und für die eigene Fürsorge sensibilisieren. Auch gesundheitssystembezogene Inhalte, die der ärztlichen Berufsausübung dienen, können in der Fortbildung Berücksichtigung finden.

Kriterien für die Bewertung von Fortbildungsinhalten sind:

- Nutzen für Patienten
- Verständliche Darstellung
- Relevanz und Aktualität
- wissenschaftliche Evidenz/dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechend
- Anwendbarkeit des Erlernten in der beruflichen Praxis
- Nutzen für den Arbeitsablauf
- Transparenz der dargestellten Methoden auch im Hinblick auf Kosten-Nutzen-Verhältnis/ Qualitätsmanagement/Risikomanagement und Patientensicherheit)
- kritische Wertung im Kontext des Themenfeldes
- Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen
- Konformität mit ethischen Grundsätzen

Fortbildungsmaßnahmen

Die Fortbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen benennt verschiedenen Kategorien von Fortbildungsmaßnahmen. Diese lassen sich zum Zweck der Zuordnung zu den einzelnen Kategorien wie folgt beschreiben:

Selbststudium

- Lektüre wissenschaftlicher Aufsätze in Zeitschriften und Fachbüchern (Kategorie E)
- Nutzung von audiovisuellen Medien und Online-Angeboten ohne Lernerfolgskontrolle (Kat. E)
- Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form (Kategorie D)

Kongresse

- Mehrtägige Tagung mit mehreren Einzelveranstaltungen und zahlreichen Teilnehmern zu mehreren Themenkomplexen (Kategorie B)

Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (Kategorie C)

Die Unterkategorien lassen sich wie folgt beschreiben:

- **Workshop** – gemeinsamer, zeitlich begrenzter Arbeitstermin unter Leitung eines Moderators mit dem Ziel, sich mit Problemen zu einem vorher festgesetzten Thema kooperativ, oft auch praktisch, auseinander zu setzen. Workshops gehen zum Teil über Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch hinaus, indem sie neue Ansätze schaffen und/oder den Teilnehmern Anregungen für weitere Entwicklungen geben.
- **Arbeitsgruppe** - Erschließung eines Themas oder Sachverhaltes oder Lösung eines Problems aus konkretem Anlass. Die Teilnehmer sind untereinander gleichgestellt.
- **Kleingruppenarbeit** - Erarbeitung eines Sachverhaltes oder Lösungsvorschlags zu einem bestimmten Problem über einen definierten Zeitraum und aus einem konkreten Anlass in einer Gruppe aus 3 bis maximal 6 Teilnehmern.
- **Fallkonferenz** - gemeinsame Beratung zu konkreten Fällen, die außerhalb der täglichen Routinebesprechungen des Klinik- oder Praxisalltags, ggf. unter Beteiligung externer Teilnehmer, stattfindet.
- **Interdisziplinäre Fallkonferenz** - gemeinsame Beratung zu konkreten Fällen mit Vertretern mehrerer Fachrichtungen, die außerhalb der täglichen Routinebesprechungen des Klinik- oder Praxisalltags und ggf. unter Beteiligung externer Teilnehmer stattfindet.
- **Qualitätszirkel** - Gruppe von Ärzten gleicher oder unterschiedlicher Fachrichtungen, die sich mit der stetigen Weiterentwicklung der Qualität in der „Versorgungspraxis“ beschäftigen. Im interkollegialen Erfahrungsaustausch wird die eigene Arbeit analysiert und bewertet und, falls erforderlich, im Sinne der Qualitätsverbesserung von den Teilnehmern gezielt verändert.
- **Balintgruppe** – in einer Balintgruppe finden sich Ärzte zusammen, um regelmäßig über Probleme mit Patienten aus der Praxis und Klinik zu diskutieren. Der Gruppenleiter ist ärztlicher Psychotherapeut und verfügt über entsprechende Erfahrung in der Balintgruppenarbeit. Ziel der Balintgruppenarbeit ist das Erkennen und Verändern von Problemen in der Beziehung zwischen Arzt und Patient.
- **Supervision** - spezielle Form der Beratung durch einen Supervisor, die der Reflexion und Verbesserung ärztlichen Handelns dient. Die Supervision geht von konkreten Erfahrungen im Arbeitsumfeld aus und richtet die Aufmerksamkeit auf das Zusammenspiel von Person, beruflicher Rolle, Institution und Adressaten. Die Supervision ermöglicht in einem geschützten Rahmen Konflikte, belastende Ereignisse, aktuelle Schwierigkeiten im beruflichen Alltag aus der Distanz und vom unmittelbaren Handlungsdruck befreit zu überdenken.

- **Intervision** - die Intervision ist die kollegiale Supervision. Eine Beratung im Team findet ohne Moderator statt. Eine Intervisionsgruppe ist eine auf eine längere Dauer angelegte periodische Veranstaltung. Die Teilnehmer berichten über eigene Erfahrungen im Umgang mit Patienten, um das eigene Verhalten und die therapeutischen Entscheidungen zu überprüfen.
- **Peer Review** - Peer Review besteht aus den drei Hauptphasen Selbstbewertung, Fremdbewertung und kollegialer Dialog vor Ort. Die Peers (externes Experten-Team, bestehend aus unabhängigen Ärzten) und die besuchten Kollegen tauschen sich dabei zu den Bewertungsergebnissen aus, eruieren gemeinsam Verbesserungspotentiale und erarbeiten auf der Basis von Gute-Praxis-Beispielen Lösungsvorschläge. Peers (in ihrer Funktion als Reviewer) sind Ärzte, die in derselben oder einer angrenzenden Fachdisziplin über eine vergleichbare spezifische professionelle Expertise verfügen. Sie haben in einer externen Einrichtung eine ähnliche Position inne.
- **Literaturkonferenz** - Treffen zum Zweck der Vorstellung, Auswertung und kritischen Bewertung aktueller medizinischer Literatur nach Vorträgen einzelner Referenten außerhalb der täglichen Routinebesprechung und ggf. unter Beteiligung externer Teilnehmer.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge (Kategorie F)

- Eine wissenschaftliche Veröffentlichung ist die Publikation eines oder mehrerer Autoren. Sie muss formalen und inhaltlichen Anforderungen genügen, um in einem Review-Verfahren zur Veröffentlichung akzeptiert werden zu können. Dabei werden die Arbeiten von Gutachtern auf ihre wissenschaftliche Qualität überprüft. Wissenschaftliche Veröffentlichungen sind vor allem Bücher, Artikel in Fachzeitschriften, Konferenzbände. Eine (Mit-) Autorenschaft iSd Fortbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen besteht nur, wenn substantielle Beiträge zur Konzeption und zum Entwurf der Arbeit oder zur Beschaffung, Analyse oder Interpretation von Daten geleistet wurden.
- Neben der Referententätigkeit erfasst die Kategorie F auch die wissenschaftliche Leitung einer Fortbildungsmaßnahme, die Moderation eines Qualitätszirkels, die Leitung von Arbeitsgruppen oder Balintgruppen und die Supervision.

Hospitation (Kategorie G)

Hospitationen werden in anderen Kliniken, Praxen, Lehr- und Forschungseinrichtungen absolviert. Sie dienen der Aneignung, Vertiefung und Vervollkommnung von Fachwissen und Fertigkeiten, der Verbesserung und Reflexion der eigenen Arbeit sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des Respekts durch das Kennenlernen anderer Organisationsformen und Arbeitsweisen. Hospitanten nehmen unentgeltlich ganz oder teilweise am Berufsalltag ihrer Hospitationsstätte teil. Dabei ist sicherzustellen, dass der Hospitant einen festen fachlichen Ansprechpartner hat.

Curricular vermittelte Fortbildungsinhalte (Kategorie H)

Das Kursprogramm enthält definierte Lernziele, Inhalte und Termine und ggf. Umsetzungsempfehlungen. Nach der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen sind nicht anererkennungsfähig:

- Abteilungs- oder praxisinterne Besprechungen und/oder Entscheidungsfindungsprozesse im klinischen Alltag sowie Betätigungen, die nicht primär mit der Absicht zur Fortbildung sondern aus anderen Gründen wie z. B. zur Behandlung eines konkreten Patienten oder zur Verbesserung der Ablauforganisation betrieben werden
- Veranstaltungen, wie z. B. Mitgliederversammlungen, die der politischen Meinungsbildung oder standespolitischen Interessensvertretung dienen; Teilerkennungen von wissenschaftlichen Programmpunkten innerhalb solcher Veranstaltungen sind möglich

Qualitätsanforderungen an Fortbildungsmaßnahmen

- Didaktische Ausgestaltung
- Die Zielgruppe ist definiert.
- Die Lernziele sind klar formuliert.
- Die Inhalte sind auf die Lernziele abgestimmt, gemäß oben genannter Kriterien ausgewählt und didaktisch in geeigneter Form aufbereitet.
- Die Fortbildungsmaßnahme beinhaltet geeignete Methoden zur Fremd- und/oder Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs. Hierzu gehören z. B. interaktive Abstimmungssysteme (z. B. Tele-Dialog-Systeme - TED), praktische (z. B. Objective Structured Clinical Examination - OSCE) sowie mündliche oder schriftliche Tests (z. B. Multiple-Choice - MC).
- Die mitwirkenden Autoren, Moderatoren, Tutoren, Referenten, Kursleiter und wissenschaftliche Leiter werden aufgrund ihrer Qualifikation ausgewählt; Moderatoren, Tutoren, Referenten und Kursleiter zusätzlich aufgrund ihrer Eignung zur Wissensvermittlung.
- Das methodische Vorgehen der Moderatoren, Tutoren, Referenten und Kursleiter motiviert die Teilnehmer zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Lerninhalt (z. B. auf Lernziele abgestimmte Lernaufgaben, strukturierte Diskussionen und Problemlösungen).
- Multiple-Choice-Tests haben sich in folgender Form bewährt: 10 Fragen pro Fortbildungseinheit mit 5 Antwortmöglichkeiten, wovon nur eine richtig ist. Die Bestehensgrenze liegt bei mindestens 70% richtiger Antworten.
- Der zeitliche Umfang der Fortbildungsmaßnahme sowie der Ablauf orientiert sich an den Lernzielen, einem sinnvollen didaktischen Ablauf und berücksichtigt die Aufnahmefähigkeit der Teilnehmer sowie ausreichend Pausen und Zeiten für den informellen Austausch.

Organisation

- Für Menschen mit Behinderungen soll ein barrierefreier Zugang tragen.
- Teilnehmer können sich rechtzeitig, umfassend, verbindlich und in einer leicht zugänglichen Form über die Fortbildungsmaßnahme informieren. Zu den Informationen gehören: Zielgruppe, Lernziele, Fortbildungsinhalte, Lernmethoden, Autoren, Moderatoren, Tutoren, Referenten, Kursleiter, wissenschaftliche Leiter, Teilnehmerzahl, Ort, Zeit, Räumlichkeiten, anerkennende Ärztekammer, Anzahl der zuerkannten Fortbildungspunkte, Fortbildungskategorie, Sponsoring nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 der Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen, Kosten.
- Die Teilnehmer werden durch kompetentes Personal des Veranstalters betreut.
- Die Anerkennung und Bewertung der Fortbildungsmaßnahme wird rechtzeitig beantragt.
- Die Fortbildungsmaßnahme wird nach Vorgabe der Ärztekammer Niedersachsen evaluiert und die Ergebnisse werden an die wissenschaftliche Leitung und die Referenten zurückgemeldet.
- Für die Buchung der Fortbildungspunkte auf die Punktekonto der Ärzte bei ihren Ärztekammern werden die Einheitlichen Fortbildungsnummern (EFN) der Teilnehmer elektronisch an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) der Bundesärztekammer weitergeleitet. Weitere Informationen hierzu unter www.eiv-fobi.de.
- Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung der Fortbildungsmaßnahme eine Teilnahmebescheinigung mit folgenden Angaben: Name des Veranstalters, Titel und Datum der Veranstaltung, Teilnehmername, Veranstaltungsnummer (VNR), anerkennende Ärztekammer, Anzahl der Fortbildungspunkte, Fortbildungskategorie, Unterschrift des wissenschaftlichen Leiters in Textform.
- Der Veranstalter stellt der Ärztekammer auf Verlangen Kopien der gezeigten Präsentationen und ausgegebenen Unterlagen zur Verfügung.

Referenten / Kursleiter

- Referenten/Kursleiter sind qualifiziert für die Vermittlung der Fortbildungsinhalte und verfügen über eine hinreichende Berufserfahrung im jeweiligen Fachgebiet/Bereich
- Sie haben Lehrerfahrung und medizindidaktische Kompetenz und können Methoden zur Lernmotivation und Förderung der aktiven Auseinandersetzung mit dem Lernstoff anwenden.
- Die Lehrinhalte sollten in teilnehmerorientierter, lernförderlicher Form unter Anwendung geeigneter Medien und Seminarunterlagen aufbereitet und dargestellt werden.